

Anpassungsbedarf bei unternehmensrechtlichen Änderungen von Listenspitälern

Zwischen dem Spitalamt (SPA) der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) und den Listenspitälern (LS) bestehen verschiedenste rechtliche Beziehungen. Diese sind bei Änderungen in der Unternehmensform (Fusionen, Abspaltungen, Übertragungen etc. des Spitalunternehmens oder wesentlichen Teilen davon – dies gilt auch für Immobilien/Infrastrukturen) auf die neuen Rechtsverhältnisse anzupassen.

Nr.	Rechtsakt	Bedeutung	Geltungsbereich	Form	Periodizität	Auslöser	Rechtsgrundlage
1	Betriebsbewilligung	Zulassung zur Tätigkeit	Alle Standorte einer Unternehmung	Verfügung des SPA	Unbefristet ab Erteilung	Antrag LS	Art. 120-124 SpVG
2	Leistungsaufträge (Spitalliste)	Zulassung zur Abrechnung nach OKP	Pro Standort	Verfügung des Regierungsrates	Gemäss Verfügung	Antrag LS	Art. 39 KVG, Art. 17 -18 SpVG
3	Leistungsverträge	Regelung Modalitäten Kantonsanteil OKP; weitere Beiträge nach SpVG	Unternehmung (Juristische Person)	Vertrag mit der GEF	i.d.R. jährlich (pro Kalenderjahr)	Vorschlag GEF	Art. 8-12 SpVG, Art. 59-80 SpVG
4	Tarifverträge und Tariffestsetzungen	Grundlage für die Fakturierung von OKP-Leistungen	Geltungsbereich Vertrag / Festsetzung	Vom Regierungsrat genehmigter Tarifvertrag oder festgesetzter Tarif	Gemäss Vertrag / Festsetzung	Gesuch Tarifpartner (LE/Versicherer)	Art. 47 KVG Art. 49 KVG
5	Ausbildungsverpflichtung	Ausschöpfung Aus- und Weiterbildungspotenzial	Unternehmung (Juristische Person)	Verfügung des SPA	Jährlich (Kalenderjahr)	Erhebung SPA	Art. 106-111 SpVG
6	Medizinische Innovation	Beiträge an einzelne Verfahren	Unternehmung (juristische Person)	Verfügung des SPA	laufendes Kalenderjahr	Gesuch LE	Art. 116 SpVG (aktuell sistiert)
7	Modellversuche	Beitrag an bewilligte Projekte	Durchführende Unternehmung	Vertrag mit dem SPA	Dauer des Versuchs	Gesuch LE	Art. 115 SpVG
8	Bürgschaften, verzinsliche Darlehen, Abgeltungen	Beiträge für Vorhalteleistungen zur Verbesserung der Versorgung, Beiträge für Restrukturierungen im Sinne der Versorgungsplanung oder zur Sicherstellung von Liquidität	Unternehmung (juristische Person)	Verfügung des finanzkompetenten Organs	Einmalig	Gesuch LE	Art. 67 ff. SpVG
9	Beiträge aus dem Spitalinvestitionsfonds (SIF)	Beiträge an Investitionen (bis 31.12.2011)	Unternehmung (juristische Person)	Ausgabenbeschluss des finanzkompetenten Organs	(auslaufend)	(abgeschlossen)	SpVG 2005



Checkliste:

- Braucht es eine Anpassung bei der Betriebsbewilligung (auf Antrag des Spitalunternehmens)? **(Nr.1)**
- Muss die Standortliste des SPA aktualisiert werden? Wie heissen die neuen Unternehmen / Standorte? **(Nr.1)**
- Müssen die Strukturen für die Datenerhebungen (Standortliste BFS, SPADAP) angepasst werden? **(Nr.1)**
- Muss eine neue Spitallistenverordnung erlassen werden (auf Antrag des Spitalunternehmens oder von Amtes wegen)? **(Nr.2)**
- Braucht es eine Anpassung der Spitalliste im Internet? **(Nr.2)**
- Braucht es eine Anpassung der Leistungsverträge und der unterjährigen Akontozahlungen? **(Nr.3)**
- Müssen neue Tarifverträge abgeschlossen werden? **(Nr.4)**
- Müssen laufende Tarifverfahren (Genehmigungen, Festsetzungen) angepasst werden? **(Nr.4)**
- Braucht es einen provisorischen Tarif? **(Nr. 4)**
- Muss das Ausbildungspotenzial neu berechnet werden? **(Nr.5)**
- Braucht es eine neue Verfügung zur Ausbildungsverpflichtung? **(Nr.5)**
- Müssen Ansprüche aus Innovationsprojekten oder Modellversuchen übertragen werden (evtl. per Verfügung)? **(Nr. 6 + 7)**
- Müssen Darlehen oder Bürgschaften übertragen werden (auf Antrag des Spitalunternehmens)? **(Nr.8)**
- Müssen Ansprüche aus gewährten Investitionskrediten (SIF) übertragen werden? **(Nr.9)**